

**Ziel- und Leistungsvereinbarung III (ZLV 2007) zwischen
der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und
dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und
Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen**



Westfälische
Wilhelms-Universität
Münster



Ministerium für Innovation,
Wissenschaft, Forschung
und Technologie des Landes
Nordrhein-Westfalen

NRW.

Präambel

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster (WWU) und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen schließen die folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung für den Zeitraum vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2010. Die Vereinbarung zur Medizinischen Fakultät im Anhang ist Bestandteil dieser Zielvereinbarung.

§ 1 Leitbild der Hochschule

wissen.leben

Die WWU Münster zählt zum Kreis der großen und traditionsreichen Universitäten Deutschlands. Ihr Profil zeichnet sich aus durch Qualität in der Vielfalt, durch die Ausbildung international sichtbarer Spitzenforschung in ausgewählten Bereichen und durch die interdisziplinäre Vernetzung der Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften und der Medizin.

Für die WWU steht die Grundlagenforschung im Mittelpunkt. Eine flexible Struktur mit thematisch fokussierten Forschungszentren auf Zeit ermöglicht ihr, schnell und erfolgreich neue Forschungsthemen zu definieren und zu besetzen. In einer wachsenden Zahl von Fächern verbindet sie Grundlagenforschung mit einer anwendungsbezogenen Forschung bis hin zum systematischen Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis.

Die WWU bietet ein breit gefächertes Lehrangebot als Grundlage für eine forschungs- und praxisbezogene Ausbildung. Einen wesentlichen Stellenwert besitzen die in engem Bezug zu ihrem Forschungsprofil entwickelten attraktiven Masterprogramme, die auch auf die Werbung qualifizierter Studierender aus dem Ausland zielen.

Die WWU ist traditionell stark in der Förderung von Promotionen, die nach kontinentalem Verständnis den Einstieg in die Forschung bedeuten. Sie verbindet die Stärken dieser forschungsnahen Promotion mit den Vorteilen einer klaren Betreuungsstruktur und begleitenden Lehrveranstaltungen im Rahmen von strukturierten Promotionsprogrammen.

Die WWU sichert ihre Qualität in Forschung, Lehre und Dienstleistungen durch ein ausgeprägtes Qualitätsmanagement in Form von Evaluation, vergleichender Leistungsmessung und parametergestützter Mittelverteilung. Dabei setzt sie auf die Stärkung der Eigenverantwortung von Organisationsbereichen und Mitarbeitern.

Die WWU betreibt eine aktive Personalentwicklung. Sie nutzt die Gestaltungsmöglichkeiten in der Stellenstruktur (Post-Doc-Stellen, Juniorprofessuren, Tenure Track) zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und zur Eröffnung transparenter Karrierewege. Berufsbegleitende wissenschaftliche Weiterbildung und Qualifizierungsprogramme sind Instrumente zur Weiterentwicklung des

eigenen Personals ebenso wie zur Stärkung der Position der WWU auf dem Feld des lebenslangen Lernens.

Die WWU versteht Internationalisierung als Leitungsaufgabe. Sie kooperiert auf Fach- und auf Rektoratsebene mit einer Vielzahl von Hochschulen und Forschungseinrichtungen weltweit. Sie fördert den Aufbau internationaler Netzwerke und die internationale Mobilität ihrer Mitglieder.

Die WWU verfolgt die Strategie des Gender-mainstreaming im Sinne einer gleichgewichtigen Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten von Frauen und Männern in der Forschung und zur Gewährleistung von Chancengleichheit von Frauen und Männern, ihre Karriere in der Wissenschaft erfolgreich zu verfolgen.

Die WWU ist Teil des Wissenschaftsstandorts Münster. Sie ist Lebensraum von Forschung, Lehre und gelebtem Wissen.

I. Ziele, Leistungen und Maßnahmen der WWU

§ 2 Entwicklungsziele im Bereich der Lehre

wwu.wissen.leben.studium

Die WWU bietet ein breit gefächertes Lehrangebot, darunter eine breit gefächerte Palette gestufter Studiengänge an. Sie setzt dabei auf den Bottom-up-Prozess und hat – zunächst in der Lehrerbildung – mit einem Modellversuch verschiedene Bachelor-Studiengänge mit dem Ziel eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses etabliert. Der Prozess der Institutionalisierung der Master-Studiengänge läuft. Ziel ist es, qualitativ hochstehende Masterprogramme zu entwickeln, die mit dem attraktiven Forschungsprofil der WWU eng verzahnt sind.

(1)

Die WWU gewährleistet, insbesondere durch regelmäßige Lehrevaluation und Auswertung studentischer Veranstaltungskritik, die Sicherung der Qualität der Lehre. Sie wird in der Laufzeit der Ziel- und Leistungsvereinbarung ein Verfahren zur flächendeckenden Befragung ihrer Absolventinnen und Absolventen zu Studienstrukturen und Studieninhalten sowie zum Berufseinstieg starten. Sie wird in dieser Zeit zusätzlich in zwei Pilotfachbereichen ein Verfahren zur Befragung von Absolventinnen und Absolventen nach einem Zeitraum von drei bis fünf Jahren nach dem Studienabschluss zum Berufserfolg und zu Weiterbildungsbedarfen einführen.

(2)

Das Ministerium und die WWU vereinbaren für grundständige Studiengänge folgende Aufnahmekapazitäten.

Aufnahmekapazitäten für grundständige Studiengänge

unter Berücksichtigung von für Master-Studiengänge vorzuhaltenden Studienplätzen

Fächergruppe	
Sprach- und Kulturwissenschaften	2.236
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	1.330
Mathematik, Naturwissenschaften	1.542
Agrar, Forst-, Ernährungswissenschaften	14
Ingenieurwissenschaften	32
Kunst, Kunstwissenschaft	113
Sport	124
Universität insgesamt	5.390
davon für die Lehrer/innen-Ausbildung	1.080

Diese Zahlen werden im Rahmen des Hochschulpakts 2010 überprüft und gegebenenfalls neu verhandelt.

Die Vereinbarung der Zielaufnahmekapazität erfolgt im übrigen unter der Voraussetzung, dass die für die Aufnahmekapazität relevanten Rahmenbedingungen im Wesentlichen konstant bleiben. Die Einhaltung der genannten Zahlen setzt voraus, dass neue Studiengänge der WWU zu den geplanten Terminen starten können. Die WWU wird ihrerseits alles tun, um eine rechtzeitige Akkreditierung dieser Studiengänge zu erreichen; für den Fall von ihr nicht zu vertretender Verzögerungen im Akkreditierungsverfahren kann die Einhaltung der genannten Zahlen nur gewährleistet werden, wenn das Ministerium die Aufnahme des Studienbetriebs rechtzeitig genehmigt.

(3)

Die WWU und das Ministerium werden im Rahmen des Hochschulpakts 2010 eine ergänzende Vereinbarung über die Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und –anfänger sowie die entsprechende Finanzierung schließen. WWU und Ministerium sind sich einig, dass die WWU unter dem Gesichtspunkt der Festlegung der Aufnahmekapazitäten für grundständige Studiengänge nach Absatz 2 die Voraussetzungen zur Partizipation an den Mitteln des Hochschulpakts 2010 erfüllt.

(4)

Die WWU hat das Ziel, den Anteil der Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit signifikant zu steigern.

§ 3 Lehrerbildung

(1)

Die WWU trägt entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag zur Ausbildung zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer bei. Sie wird im Rahmen ihres Fächerprofils und der vereinbarten Aufnahmekapazitäten ein Studienangebot für die Ausbildung zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer bereitstellen. Im Hinblick auf den zukünftigen Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern wird die WWU ihr Lehrangebot regelmäßig aufgrund der vom Ministerium für Schule und Weiterbildung erstellten Prognosen überprüfen. Sie wird dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie Planungen zur Einrichtung, Aufhebung oder Änderung von Studiengängen, die zur Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern führen, rechtzeitig anzeigen.

(2)

Die WWU stellt im Rahmen des Modellversuchs „Gestufte Studiengänge in der Lehrerausbildung“ ihre Studiengänge zur Lehrerausbildung auf polyvalente Bachelor- und gezielt auf das Berufsfeld Schule ausgerichtete Masterstudiengänge um. Auf der Grundlage der Erfahrungen aus diesem Modellversuch und nach dem Vorliegen der Empfehlungen der „Expertenkommission Lehrerausbildung“ im Jahr 2007 sowie der Änderung der gesetzlichen Grundlagen wird die WWU die Lehrerausbildung innerhalb eines angemessenen Umstellungszeitraumes entsprechend weiter entwickeln und gegebenenfalls hierüber mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie eine gesonderte Vereinbarung schließen.

§ 4 Entwicklungsziele im Bereich der Forschung

wwu.wissen.leben.forschen

Die WWU wird im Rahmen ihres breiten Fächerspektrums der Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften und der Medizin ihre Stärken bis hin zu internationaler Spitzenforschung ausbauen. Sie wird weitere fachübergreifende Forschungsprogramme und Forschungseinrichtungen schaffen und die erfolgreiche Einwerbung von Sonderforschungsbereichen, Forschergruppen und Graduiertenkollegs verstärken.

(1)

Im Rahmen dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung benennt die WWU aus der Vielzahl ihrer Forschungsfelder folgende Profilschwerpunkte:

Religion und Politik in den Kulturen der Vormoderne und der Moderne

Ausweis dieses Profilschwerpunkts ist unter anderem der Sonderforschungsbereich 496 „Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme vom Mittelalter bis zur Französischen Revolution“. Die WWU strebt ein positives Ergebnis der im Jahr 2008 anstehenden Begutachtung des SFB 496 an.

Austauschbeziehungen im technologischen und organisatorischen Wandel

Der insbesondere in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät verankerte Profilschwerpunkt umfasst verschiedene Drittmittelprojekte im Umfang von rund 1 Mio € Drittmittelausgaben p.a. Die WWU strebt an, die durchschnittlichen jährlichen Drittmittelausgaben in diesem Schwerpunkt um 5 % zu erhöhen.

Molekulare Zelldynamik

Ausweis dieses Profilschwerpunkts ist unter anderem der Sonderforschungsbereich 629 „Molekulare Zelldynamik: Intrazelluläre und zelluläre Bewegungen“. Die WWU strebt an, den SFB 629 in die nächste Förderphase ab Mitte 2007 zu führen.

Molekulare Bildgebung

Ausweis dieses Profilschwerpunkts ist unter anderem der Sonderforschungsbereich 656 „Molekulare kardiovaskuläre Bildgebung (MoBil) – von der Maus zum Menschen“. Die WWU strebt ein positives Ergebnis der im Jahr 2009 anstehenden Begutachtung des SFB an.

Vom Molekül zur Funktion

Ausweis dieses Profilschwerpunkts ist unter anderem der Sonderforschungsbereich 424 „Molekulare Orientierung als Funktionskriterium in chemischen Systemen“. Die WWU wird ein Konzept für einen Nachfolge-SFB entwickeln.

Nanowissenschaften

Ausweis dieses Profilschwerpunkts sind unter anderem internationale Forschungsprojekte in Kooperation mit europäischen und außereuropäischen Partnern. Die WWU wird diese Aktivitäten durch die Beantragung eines internationalen Transregio „Self-organized complex molecular systems“ gemeinsam mit Universitäten und Instituten der Volksrepublik China stärken. Sie wird

darüber hinaus die anwendungsorientierten Bereiche in den Nanowissenschaften, die insbesondere im Center for Nanotechnology (CeNTech) gebündelt sind, weiter stärken und strebt die Anerkennung als Landescluster (unter Einbeziehung der Nanoanalytik, der molekularen Biologie und der medizinischen Physik) an.

Mathematische Strukturen in Theorie und Anwendungen

Ausweis dieses Profilschwerpunkts ist unter anderem der Sonderforschungsbereich SFB 478 „Geometrische Strukturen in der Mathematik“. Die WWU wird Konzepte für ein Nachfolgeprojekt des SFB entwickeln.

(2)

Die genannten Profilschwerpunkte werden ergänzt durch die folgenden Forschungsschwerpunkte der Medizinischen Fakultät, die im Anhang „Medizinische Fakultät“ näher beschrieben werden:

Entzündung und Transplantation

Herz- und Gefäßmedizin

Tumormedizin

Neuromedizin

Regenerative Medizin und Reproduktionsmedizin.

§ 5 Entwicklungsziele im Bereich Wissens- und Technologietransfer

wwu.wissen.leben.austausch

Der singuläre Standort der WWU in der Region fordert, dass sie als Motor für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft aktiv und sichtbar ist. Die Arbeitsstelle Forschungstransfer der WWU unterstützt und gestaltet als universitäres Bindeglied zur Praxis die regionalen, bundesweiten und internationalen Kooperationen mit Unternehmen und öffentlichen Institutionen. Die WWU übernimmt Verantwortung für ein patent- und innovationsfreundliches Klima in der Region und entwickelt mit dieser Zielsetzung neue Transferinstrumente und Qualifizierungsstrategien. Im Sinne eines „Scientific Citizenship“ wird die Öffentlichkeit durch gezielte Wissenschaftskommunikation einbezogen. Hierzu trägt die WWU insbesondere auch durch ihre universitätseigenen Museen und ihren Botanischen Garten bei.

(1)

Die WWU wird die aus der Wirtschaft eingeworbenen Drittmittel (nach Hochschulfinanzstatistik) in der Laufzeit der Ziel- und Leistungsvereinbarung im Vergleich zu der Einwerbung in 2005 um insgesamt 10 % steigern.

(2)

Die WWU entwickelt ein nachhaltiges Konzept zur Sensibilisierung, Qualifizierung und Unterstützung von Studierenden und Gründungswilligen der Hochschule.

(3)

Die WWU fördert als Gesellschafter und als Partner der CeNTech (Center for Nanotechnology) GmbH die Überführung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf dem Gebiet der Nanotechnologie in die Anwendung.

(4)

Die WWU bildet ein Netzwerk wissenschaftlicher Partner für Unternehmen, Verwaltung, Politik und öffentliche Institutionen. Sie baut hierzu in einem ersten Schritt in der Rechtswissenschaftlichen und in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät eine Expertendatenbank auf mit Informationen zu praxisrelevanten Kernkompetenzen, zu Mitgliedschaften in Kommissionen und Gutachtergruppen, zu Ergebnissen anwendungsorientierter Forschungsprojekte sowie zur Verfügbarkeit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern als Ansprechpartner für Medien.

(5)

Die WWU bietet bereits heute im Wege der Public-Private-Partnership berufsbegleitende Weiterbildungsstudiengänge und zertifizierte Zusatzqualifikationen an, die zu einem guten Teil übernachgefragt werden. Die WWU verstärkt ihre Aktivitäten auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Weiterbildung durch eine gezielte Beratung und Unterstützung der Fachbereiche, auch mit Blick auf die Initiierung und Durchführung von Weiterbildungsangeboten in privatrechtlicher Form.

§ 6 Entwicklungsziele im Bereich Gender Mainstreaming

wwu.wissen.leben.gender

Die WWU unterstützt auf der Basis eines universitätseigenen Frauenförderungsprogramms insbesondere Nachwuchswissenschaftlerinnen (z. B. Bewerbungstraining; Training in der Akquisition von Drittmitteln; Karriereplanung und Profilbildung). Darüber hinaus werden best-practice-Aktionen von Fachbereichen oder Einzelnen durch die jährliche Vergabe des Frauenförderpreises honoriert. Schließlich ergreift die WWU Maßnahmen, um Frauen und Männern mit Kindern die Chance zu geben, Studium und wissenschaftliche Karriere mit den Anforderungen der Familie in Einklang zu bringen.

(1)

Die WWU stellt für das universitätseigene Frauenförderprogramm insgesamt 194.500 € p.a., einschließlich der Mittel für die Vergabe eines Preises für erfolgreiche Gleichstellungsarbeit, bereit.

(2)

Die WWU führt in Kooperation mit den anderen Hochschulen und dem Universitätsklinikum am Standort Münster eine Befragung mit dem Ziel durch, die Bedarfe für eine Verbesserung der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder von Beschäftigten und Studierenden konkret zu ermitteln. Nach Auswertung der Befragung werden während der Laufzeit der Ziel- und Leistungsvereinbarung die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet.

(3)

Die WWU wird die Auditierung als „familiengerechte Hochschule“ (entwickelt von der Hertie-Stiftung in Zusammenarbeit mit der Universität Trier) beantragen. Im Rahmen dieser Auditierung werden vorhandene Angebote zu familiengerechten Arbeits- und Studienbedingungen analysiert, neue Instrumente und Maßnahmen entwickelt und deren Umsetzung begleitet.

§ 7 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

wwu.wissen.leben.wissenschaftlicher Nachwuchs

Zur Förderung von Promotionen hat die WWU ein eigenes Graduiertenförderungsprogramm zur finanziellen Unterstützung individueller Promotionsvorhaben in der Abschlussphase aufgelegt. Die bestehenden neun Graduiertenkollegs und Graduate Schools (unter anderem die NRW Graduate School of Chemistry) bilden den Ausgangspunkt für die Einrichtung weiterer strukturierter Promotionsprogramme.

Zur Stärkung der Verbindung zwischen Postgraduiertenausbildung und Forschung unterstützt die WWU die Einrichtung von Nachwuchsgruppen und Juniorprofessuren, auch mit der Möglichkeit von Tenure Track.

(1)

Die WWU hat ihre Strategie zur Einrichtung strukturierter Promotionsprogramme in ihrem Zukunftskonzept im Rahmen der Exzellenzinitiative beschrieben. Merkmale strukturierter Promotionsprogramme sind danach selektive Aufnahmeverfahren, Betreuungskonzepte, insbesondere auch mit Blick auf Promovendinnen und Promovenden aus dem Ausland, und Studienprogramme, die auch die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen für den weite-

ren Werdegang umfassen. Die WWU fördert den Ausbau von strukturierten Promotionsprogrammen mit einer Anschubfinanzierung von insgesamt 125.000 €

(2)

Die WWU realisiert ein Programm zur Abschlussförderung von Promotionsvorhaben mit einem Umfang von 10 Stipendien p.a. und ein Antragsverfahren zur Finanzierung von Reisekosten bei Tagungen und Forschungsaufenthalten.

(3)

Zur Förderung der Forschungsorientierung im Studium richtet die WWU einen Fonds zur Unterstützung kleiner Forschungsvorhaben von Studierenden ein (Undergraduate Programme).

§ 8 Ziele im Bereich Internationalisierung

wwu.wissen.leben.weltweit

Die WWU sieht ihre internationale Vernetzung als notwendige Voraussetzung für eine erfolgreiche Positionierung in Forschung und Lehre. Sie wird die Internationalisierung der Lehre und insbesondere die Internationalisierung der Doktorandenausbildung weiter ausbauen. Aktuell hat die WWU mit 104 ausländischen Universitäten förmliche Partnerschaftsabkommen geschlossen und ist durch über 450 ERASMUS-Verträge mit 319 Hochschulen in 30 europäischen Ländern verbunden. Hinzu kommen zahlreiche Verbindungen der Fachbereiche zu Schwesterfakultäten im Ausland. Die oben genannten Forschungsschwerpunkte zeichnen sich u. a. dadurch aus, dass sie EU-gefördert sind oder mit sonstigen internationalen Forschungsnetzwerken kooperieren. Die WWU fördert diese Vernetzungen und Beziehungen institutionell durch Angebote für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Ausland bis zu Angeboten für ausländische Studierende z. B. durch das Internationale Zentrum „Die Brücke“, ein internationales Gästehaus (Alexander-von-Humboldt-Haus), ein Wohnheim für ausländische Gast-Studierende (in ppp mit einem gemeinnützigen Verein) und durch eine spezielle Anlauf- und Betreuungsstelle im International Office.

(1)

Die WWU erarbeitet bis Anfang 2008 eine Internationalisierungsstrategie und entwickelt aus dieser Strategie in Abstimmung zwischen Rektorat und Fachbereichen konkrete Maßnahmen.

(2)

Die WWU intensiviert ihre internationale Vernetzung in der Forschung durch die Einwerbung zusätzlicher EU-Projekte und den Ausbau der internationalen Ausrichtung der Graduiertenausbildung.

(3)

Die WWU fördert die Einladung von Humboldt-Preisträgern, indem sie jeden Aufenthalt mit einer Summe von 2.500 € zur freien dienstlichen Verwendung durch den Einladenden prämiiert.

(4)

Die WWU fördert die Organisation internationaler Kongresse am Standort Münster.

(5)

Die WWU steigert die Internationalisierung der Berufungen in den Fächern, in denen die Hochschule internationale Sichtbarkeit behalten bzw. erreichen will, durch internationale Ausschreibungen und/oder durch ausländische Wissenschaftler in Berufungskommissionen.

(6)

Die WWU führt zur weiteren Förderung des Erasmus-Programms flächendeckend Learning Agreements und englischsprachige Course Catalogues ein. Sie erweitert ihr Angebot an englischsprachigen Lehrveranstaltungen und bietet unterstützende Sprachkurse an.

(7)

Die WWU beteiligt sich an den Planungen der Stiftung Zentrum für Türkeistudien zur Errichtung einer deutschen Stiftungsuniversität in der Türkei.

§ 9 Übergang Schule – Universität

(1)

Die WWU organisiert unter Einbeziehung der Beratungslehrer/innen vor Ort jährlich einen Hochschultag als Beratungsangebot für rund 15.000 Schülerinnen und Schüler über das Studienangebot am Hochschulstandort Münster.

(2)

Die WWU unterstützt die Studierenden in der Studieneingangsphase durch ein Mentorensystem. Die Beratungsangebote zum Thema „Studium und Be-

ruf“ werden gestärkt und schon in die Eingangsphase mit aufgenommen. Der Career Service der WWU wird systematisch in das reguläre Studienprogramm eingebunden.

(3)

Die WWU stellt Praktikumsplätze für Schülerinnen und Schüler aller Schulformen. Sie bietet ein Schülerorientierungspraktikum für jährlich mehr als 500 Schülerinnen und Schüler und baut das duale Orientierungspraktikum (1 Woche an der WWU / 1 Woche in korrespondierenden Tätigkeitsbereichen) weiter aus.

§ 10 Ausbildungsplätze

Die WWU stellt bis zu 145 Ausbildungsplätze bereit.

§ 11 Hochschulübergreifende Zusammenarbeit

Die WWU verpflichtet sich, die vom Land finanzierte Einrichtung Hochschulbibliothekszentrum und, vorbehaltlich einer noch zwischen den Hochschulen und der jeweiligen Einrichtung zu treffenden Vereinbarung, die vom Land und den Hochschulen finanziell getragenen Kooperationen HüF und IuK-Stelle zu nutzen. Das Land sichert eine für die Hochschulen im Vergleich zu den bisherigen Kosten finanzneutrale Nutzung der Einrichtungen zu. Gleiches gilt für die Nutzung der Leistungen und Angebote der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen in dem bisherigen Umfang. Die für die Finanzierung von HüF und IuK-Stelle im Hochschulbudget 2007 bereit gestellten Haushaltsmittel werden entsprechend verwendet. Dabei gehen die WWU und das Land davon aus, dass die Leistungen der genannten Einrichtungen auch nach der Verselbständigung der Hochschule nicht der Steuerpflicht unterliegen.

II. Leistungen des Landes Nordrhein-Westfalen

§ 12 Infrastrukturelle Investitionen

Auch nach Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau am 31.12.2006 wird das Ministerium investive Maßnahmen (Bau und apparative Ausstattung) entsprechend der Zusicherung im Zukunftspakt sowie im Rahmen der künftigen Förderung von Forschungsbauten einschließlich Großgeräten gemäß Art. 91 b GG fördern. Die Entscheidung über die Prioritätensetzung der Einzelvorhaben vor Ort obliegt der WWU. Die WWU hat gemeinsam mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (Münster) einen Hochschulstandortentwicklungsplan (HSEP) erarbeitet, der von den zuständigen Abteilungen des Ministeriums (MIWFT) und des Finanzministeriums zustimmend zur Kenntnis genommen worden ist. WWU und Ministerium werden die notwendigen Schritte einleiten, um diesen Plan zeitnah umzusetzen. Das Ministerium wird im Rahmen der Verteilung der Bau- und Mietmittel auf Landesebene die Bedarfe der WWU, insbesondere zur notwendigen Sanierung und zum Neubau im Bereich der Naturwissenschaften (Neubau Pharmazie, Verlagerung Botanik, Neubau AC / PC II - Erweiterung), berücksichtigen.

§ 13 Leistungsorientierte Mittelverteilung

(1)

Die leistungsorientierte Mittelverteilung unterstützt die Erfolge in Lehre und Forschung, in der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie der Gleichstellung. Die Höhe der Zuweisungen bemisst sich nach dem jeweiligen Anteil an der Anzahl der Absolventen bzw. der Promotionen und der Drittmittel aller Hochschulen unabhängig von ihrer Quelle.

Die Struktur der Verteilung im Überblick:

Leistungswettbewerb	Parameter	Gewichtung
Hochschulen (HHE 2007: 355 Mio. €)	Absolventen a,b	50 %
	Promotionen b	10 %
	Drittmittel	40 %

a Gewichtung nach Studiendauer, b Erfolge in der Gleichstellung berücksichtigt

(2)

Ausgangsbasis der leistungsorientierten Mittelverteilung ist der Zuschuss zum laufenden Betrieb des jeweiligen Haushaltsjahres, der um die BLB-Mieten sowie ggf. um Sondertatbestände bereinigt wird. Dieser bereinigte Zuschuss wird in ein Grundbudget, das 80% des bereinigten Zuschusses 2007 entspricht, und in ein Leistungsbudget, das in die leistungsorientierte Mittelverteilung eingeht, aufgeteilt. Das Grundbudget bleibt der Hochschule für die gesamte Laufzeit der Zielvereinbarung garantiert.

(3)

Der maximale Verlust aus der leistungsorientierten Mittelverteilung wird auf 1,5% des bereinigten Zuschusses des jeweiligen Haushaltsjahres begrenzt. Die Gewinne werden nicht pauschal gekappt, sondern entsprechend dem verfügbaren Verteilungsspielraum linear angepasst.

§ 14 Innovationsfonds

(1)

Der Innovationsfonds wird im Jahr 2007 ca. 33 Mio € umfassen. Er wächst auf ca. 38 Mio € in 2008, auf ca. 42 Mio € in 2009 sowie auf ca. 50 Mio € in 2010 auf. Der Innovationsfonds unterstützt insbesondere das in dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung dargestellte Forschungsprofil. Mit den Zuweisungen aus dem Innovationsfonds honoriert das Land den Erfolg der WWU bei der Einwerbung von Drittmitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

(2)

Darüber hinaus werden aus dem Innovationsfonds Erfolge der WWU bei der Berufung von Professorinnen honoriert. Bei der Berechnung zählen der in der Vergangenheit erreichte prozentuale Anteil sowie die Steigerungsrate im jeweils zurückliegenden Jahr zu jeweils 50%.

(3)

Die WWU erhält aus dem Innovationsfonds folgende Prämien für erfolgte DFG-Bewilligungen:

Förderlinie	Einmalzahlung in Euro für die Erstbewilligung	Einmalzahlung in Euro für die Bewilligung einer weiteren Förderperiode
Sonderforschungsbereich (Sprecherhochschule)	500.000	250.000
Sonderforschungsbereich (Beteiligung)	300.000	150.000

Transregio (Sprecherhochschule)	500.000	250.000
Transregio (Beteiligung)	300.000	150.000
Forschergruppe	200.000	100.000
Graduiertenkolleg (Sprecherhochschule)	300.000	150.000
Graduiertenkolleg (Beteiligung)	150.000	75.000

(4)

Der auf die WWU entfallende Betrag wird jährlich auf der Grundlage der DFG-Bewilligungen des Vorjahres berechnet, beginnend mit den DFG-Bewilligungen des Jahres 2006 als Bemessungsgrundlage für die Zuweisung des Jahres 2007.

(5)

Darüber hinaus erhält die WWU aus dem Innovationsfonds eine jährliche Zahlung entsprechend ihrem Anteil an allen Bewilligungen der DFG an die Gesamtheit der öffentlich-rechtlichen Hochschulen Nordrhein-Westfalens während eines Dreijahreszeitraums. Die Berechnung für das Jahr 2007 beginnt mit dem Zeitraum 2002 bis 2004. Der Berechnungszeitraum wird jährlich fortgeschrieben. Die jährliche Neuberechnung erfolgt auf der Grundlage der Förderstatistik der DFG.

(6)

Das Land unterstützt mit einem Anteil von 10 % des Innovationsfonds landespolitisch bedeutsame Maßnahmen wie beispielsweise die Unterstützung forschungsstrategisch wichtiger Berufungs- und Bleibeverhandlungen. WWU und Ministerium werden sich rechtzeitig darüber verständigen, für welche Maßnahmen und in welchem Umfang die WWU an diesen Mitteln partizipiert.

III. Ausführungsbestimmungen

§ 15 Fortwirken von Regelungen aus der Zielvereinbarung II

Die in der Zielvereinbarung II getroffenen Absprachen zu den Normstudienplätzen gelten fort, sofern nicht aus gegebenem Anlass andere Absprachen getroffen werden.

§ 16 Fristen, Berichtspflichten und Schlussbestimmungen

(1)

Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt zum 12. Januar 2007 in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2010.

(2)

Die Bestimmungen dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung stehen unter Haushaltsvorbehalt.

(3)

Die WWU verpflichtet sich im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke der Statistik und Kapazitätsberechnung sowie zur Überprüfung und ggf. Verbesserung der Qualität der Datenlieferungen. Die Hochschule erkennt das allgemeine Interesse an landesweitvergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsgemäße und fristgerechte Datenlieferungen insbesondere für Zwecke der kapazitäts- und Auslastungsberechnungen, zu Studiengängen, für das Stelleninformationssystem SIS und für den Bereich Drittmittel.

(4)

Die WWU berichtet über die Umsetzung der Ziel- und Leistungsvereinbarung schriftlich zum 1. September 2008. Dieser Bericht dient der Überprüfung der Zielerreichung nach der Hälfte der Laufzeit dieser Zielvereinbarung. Das Ministerium wertet den Bericht aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung in einer Besprechung mit der WWU. Zum 1. September 2010 legt die WWU einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Der Abschlussbericht wird dem zuständigen Ausschuss des Landtags zur Kenntnis gegeben.

(5)

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmun-

gen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

(6)

Wird eine Anpassung dieser Vereinbarung erforderlich, werden das Ministerium und die WWU einvernehmlich nach Möglichkeiten suchen, das vereinbarte Ziel auf angemessenem Wege zu erreichen.

(7)

Die Vereinbarungen zur Medizinischen Fakultät stehen unter dem Vorbehalt der Änderung des Rechts der Hochschulmedizin.

Münster, den 12. Januar 2007

Prof. Dr. Ursula Nelles
Rektorin der Westfälischen
Wilhelms-Universität
Münster

Dr. Michael Stückradt
Staatssekretär i.V. des Ministers
für Innovation, Wissenschaft,
Forschung und Technologie
des Landes NRW

Soweit das Universitätsklinikum Münster durch die Regelungen im Anhang betroffen ist, tritt es der Zielvereinbarung bei.

Prof. Dr. Norbert Roeder
Ärztlicher Direktor des
Universitätsklinikums Münster

Anhang

Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen der Westfälischen Wilhelms-Universität und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen für die Medizinische Fakultät

§ 1 Leitbild der Medizinischen Fakultät

Die Medizinische Fakultät sieht in der Sicherung und dem Ausbau des Qualitätsniveaus, dem Bekenntnis zu Innovation und Professionalität die Voraussetzungen für erfolgreiche Forschung, Lehre und akademische Medizin.

Im Sinne dieses Selbstverständnisses hat die Medizinische Fakultät Münster ihre Tätigkeiten auf zwei zentrale Aspekte fokussiert. Zum einen ist dies die Profilschärfung der Fakultät in Forschung und Lehre durch gezielte Neuberufungen, Gründungen von neuen Instituten, Etablierung innovativer Lehrkonzepte und durch eine detaillierte Bestandsaufnahme und Definition der bestehenden Forschungsschwerpunkte. Zum anderen gehört hierzu die Vergabe von Personal-, Sachmittel- und Raumressourcen in Forschung und Lehre nach definierten Leistungskriterien und Qualitätskontrolle.

Die Synergien aus exzellenter grundlagenorientierter und patientenorientierter Forschung dienen dem Fortschritt der akademischen Medizin und sichern unseren Patienten den Zugang zu modernster Diagnostik und Therapie.

Innovative Konzepte in der studentischen Lehre, der wissenschaftlichen und ärztlichen Aus- und Fortbildung garantieren exzellenten akademischen Nachwuchs und hochwertige medizinische Versorgung.

Die Medizinische Fakultät setzt damit den eingeschlagenen Weg zur Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit in Forschung, Lehre und akademischer Medizin stringent fort.

I. Entwicklungsziele und Leistungen

§ 2 Entwicklungsziele im Bereich Lehre

Die Medizinische Fakultät anerkennt die Ausbildung von Studierenden als ein Alleinstellungsmerkmal der Universitären Hochschulmedizin. Sie setzt sich für den Erhalt und die Entwicklung der hierzu erforderlichen Rahmenbedingungen ein.

Für den Ausbildungsprozess werden gemäß der Empfehlungen des Wissenschaftsrates folgende Ziele definiert:

- Die Studiengänge sollen in die (Zahn-) Medizin als Wissenschaft einführen, auf eine Berufstätigkeit vorbereiten und zur Persönlichkeitsbildung beitragen.
- Die Studienorganisation soll ein zügiges Studium und einen erfolgreichen Studienabschluss erleichtern.
- Die didaktische Gestaltung von Lehrveranstaltungen soll den Fachinhalten angemessen, dabei abwechslungsreich und motivierend sein, sowie selbstständiges Lernen und Teamfähigkeit fördern.
- Die Studierenden sollen individuelle Beratung und differenzierte Rückmeldungen zu ihrem Leistungsstand erhalten.

Zu diesem Zweck werden bis zum Jahr 2010 folgende Maßnahmen und die Implementierung folgender Instrumente angestrebt:

- (1) Ausbau einer professionellen Studienorganisation durch Errichtung einer Betriebseinheit gemäß § 29 Absatz 2 des Hochschulgesetzes NRW zur Unterstützung der Fachvertreter bei Ihren ständigen Aufgaben in der Lehre.
- (2) Entwicklung und verstärkter Einsatz von Softwarelösungen für eine komfortable und Ressourcen sparende Bewältigung der administrativen und operativen Aufgaben der Lehrorganisation.
- (3) Schärfung des spezifischen Lehrprofils der Medizinischen Fakultät in Münster mit dem Ziel einer optimalen Platzierung auf einem zu erwartenden kompetitiven Ausbildungsmarkt.

- (4) Verstärkte Bemühungen um eine horizontale und vertikale Vernetzung der Lehrinhalte in dem zu erhaltenden Ersten (vorklinischen) Studienabschnitt.
- (5) Ausbau des modularisierten, themenorientierten Unterrichtes im Zweiten klinischen Studienabschnitt.
- (6) Verankerung eines Münsteraner Lehrzielkataloges für eine optimierte Abstimmung des integrativen Unterrichtes und der hierzu korrespondierenden Prüfungen.
- (7) Einsatz von E-Learning – Programmen für das Fallbezogene Lehren und Lernen.
- (8) Implementierung eines Mentoren – Programms zur individualisierten Betreuung und Förderung der Studierenden.
- (9) Integration aktueller Forschungsaspekte in den curricularen Unterricht mit dem Ziel der Eröffnung und Förderung individueller Anknüpfungspunkte für die Studierenden.
- (10) Stärkung einer Corporate Identity unter Studierenden mit dem Ziel eines zukünftig tragfähigen Alumni - Programms.
- (11) Schulung der Fakultätsmitglieder zur Sicherstellung einer adäquaten Methodenvielfalt beim Lehren und Prüfen im Sinne eines steten Faculty Developments.

Als besonderen Schwerpunkt der Ausbildungsbemühungen definiert die Medizinische Fakultät einen vermehrten Praxisbezug des klinisch-theoretischen Unterrichtes unter den Gesichtspunkten der angestrebten Wissenschaftlichkeit und Berufsbefähigung der Studiengänge. Mit diesem Ziel ist die Einführung und Entwicklung folgender Maßnahmen und Instrumente vorgesehen:

- (12) Vermehrte Integration der Ausbildungskapazitäten der Akademischen Lehrkrankenhäuser und Lehrpraxen in den klinisch-theoretischen Unterricht
- (13) Aufbau eines Schulungshospitals für das Erlernen und Training ärztlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten im situativen Kontext.

(14) Einführung eines Multiprofessionellen Unterrichtes zur Förderung der Teamfähigkeit und zur Schulung der positionsbezogenen Handlungsabläufe ärztlichen Arbeitens.

(15) Verstärkte Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse des Controllings und der Gesundheitsökonomie bei der Entwicklung und Gestaltung des praktischen Unterrichtes.

Hinsichtlich eines optimierten Praxisbezuges und eines effizienten Ressourceneinsatzes erwägt die Medizinische Fakultät die Einführung einer Trimester- Struktur für den curricularen Unterricht des Zweiten Studienabschnittes, sowie eine von den Vorgaben des § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der Ärztlichen Approbationsordnung (ÄAppO) abweichende Organisation des Praktischen Jahres gemäß § 42 Absatz 1 Nummer 3 (ÄAppO).

Qualitätssicherung in der Lehre

Die Medizinische Fakultät gewährleistet eine umfassende Qualitätssicherung in der Lehre, welche auf allen Ebenen des Ausbildungsprozesses die Bestandsaufnahme der Ist - Situation, die Identifikation von Entwicklungszielen, die Ergreifung von Maßnahmen zur Qualitätssteigerung und die Überprüfung der Wirksamkeit der Reformaktivitäten betreibt. Dabei wird die Nachhaltigkeit des Systems durch ein adäquates Berichtswesen und durch die Kopplung der Leistungsparameter an ein Bonifikationssystem im Rahmen der Leistungsorientierten Mittelvergabe sichergestellt.

Hierzu wird die Implementierung und Entwicklung folgender Instrumente angestrebt:

(16) Ein dauerhaftes Verfahren zur Erhebung der studentischen Veranstaltungskritik über sämtliche curricularen Veranstaltungen.

(17) Ein fakultätsweites Prüfungsverfahren zur Erhebung der Leistungsdaten im Zweiten (klinischen) Studienabschnitt.

(18) Ein Pilotprojekt zur Erforschung des Verbleibs und des Erfolgs der Absolvent(inn)en am Arbeitsmarkt

Von dem Erhebungsverfahren der studentischen Veranstaltungskritik werden bis zum Ende des Jahres 2008 mindestens 80 % der für den Studiengang der Medizin und Zahnmedizin eingeschriebenen Studierenden erfasst.

Die Medizinische Fakultät bezieht die studentische Veranstaltungskritik in ihr internes Qualitätssicherungssystem ein. Sie veröffentlicht die Ergebnisse und Folgen der Untersuchungen hochschulintern und strebt eine institutionalisierte Diskussion der Ergebnisse durch speziell benannte Qualitätsmanager an.

Die Benotung sämtlicher Leistungsnachweise des Zweiten Studienabschnittes gemäß § 27 ÄAppO Absatz 1 werden bis zum Ende des Jahres 2008 zu mindestens 60 % von den Leistungen im zentralen Prüfungsverfahren abhängig gemacht. Diese Regelung gilt vorbehaltlich einzelner Ausnahmen zur Erforschung innovativer Prüfungsmethoden.

Es wird angestrebt bis zum Ende des Jahres 2008 mindestens 10 % der Absolvent(inn)en einer Semesterkohorte einer Befragung zu Ihrer Situation am Arbeitsmarkt in Abhängigkeit ihrer universitären Ausbildung zuzuführen.

§ 3 Entwicklungsziele im Bereich Nachwuchsförderung

Die Medizinische Fakultät hat bis Ende 2006 folgende Instrumente der Nachwuchsförderung etabliert und wird diese in den kommenden Jahren weiter entwickeln und ausbauen:

(1) Interfakultäres Graduiertenprogramm für Experimentelle Lebenswissenschaften (iGEL) gemeinsam mit den Fachbereichen Biologie, Physik, Chemie/Pharmazie und dem MPI für Molekulare Biomedizin. Dieses Stipendienprogramm führt in einem gemeinsamen strukturierten Promotionsstudium für Mediziner und Naturwissenschaftler zum Abschluss Dr. rer.nat.

(2) Internationales DFG-Graduiertenkolleg „Molecular Basis of Dynamic Cellular Processes“ gemeinsam mit den Fachbereichen Biologie und Chemie/Pharmazie und dem MPI für Molekulare Biomedizin.

(3) DFG-Graduiertenkolleg „Molecular Interactions of Pathogens with Biotic and Abiotic Barriers“ gemeinsam mit den Fachbereichen Biologie und Chemie/Pharmazie.

(4) Ph.D.-Programm im Rahmen des Otto-Creutzfeld-Center für „Behavioral and Cognitive Neuroscience“ gemeinsam mit den Fachbereichen Biologie und Psychologie.

(5) Nachwuchsgruppen, Rotationsstellen und Auslandsstipendienprogramme im Rahmen des Interdisziplinären Zentrums für Klinische Forschung (IZKF) und des Zentrums für Innovative Medizinische Forschung (IMF).

Zusätzlich möchte die Medizinische Fakultät in den kommenden Jahren folgende Instrumente entwickeln und nach Schaffung der finanziellen und strukturellen Voraussetzungen etablieren:

(6) Im Rahmen der Exzellenzinitiative CEDAD soll ein Postdoktorandenprogramm etabliert werden, das mit zusätzlichen Mitteln die wissenschaftliche Unabhängigkeit exzellenter Nachwuchswissenschaftler unterstützt.

(7) Im Rahmen der Exzellenzinitiative CEDAD soll ein Rotationsstellenprogramm für Kliniker etabliert werden, das unabhängig vom entsprechenden Programm des IZKF die Rotation in exzellente Forschungsgruppen ermöglichen soll.

(8) Die Medizinische Fakultät beabsichtigt im Rahmen des gemäß § 2 Abs. 8 ÄAppO für den klinischen Studienabschnitt vorgeschriebenen Wahlfachschein ein modular aufgebautes, interdisziplinäres Methodentraining für Studierende der Medizin zur Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Tätigkeit im Rahmen der Promotionsarbeit zu implementieren. Weiterhin soll die Betreuung von medizinischen Promotionen einerseits durch Einführung einer Anmeldepflicht zu Beginn der Promotionsarbeit und andererseits durch Aufnahme eines Qualitätsfaktors bei der Berücksichtigung von Promotionsbetreuungen bei der leistungsorientierten Mittelvergabe verbessert werden.

§ 4 Entwicklungsziele im Bereich Forschung

Die Medizinische Fakultät fördert zur weiteren Profilschärfung, Qualitätsverbesserung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit die nachfolgenden Forschungsinstrumente, auch mit dem Ziel, sich in allen wettbewerblichen Verfahren erfolgreich um Fördermittel zu bewerben.

Profilschwerpunkte in der Forschung

Folgende Forschungsschwerpunkte der Medizinischen Fakultät sollen durch Ressourcenkonzentration und gezielte Berufungen weiter gestärkt und inhalt-

lich fokussiert werden, um landes- und bundesweit Alleinstellungsmerkmale zu entwickeln bzw. zu schärfen:

Forschungsschwerpunkt 1: Entzündung und Transplantation

Forschungsschwerpunkt 2: Herz-und Gefäßmedizin

Forschungsschwerpunkt 3: Tumormedizin

Forschungsschwerpunkt 4: Neuromedizin

Forschungsschwerpunkt 5: Regenerative Medizin und Reproduktionsmedizin

(2) Die Medizinische Fakultät strebt ein positives Ergebnis der für das Jahr 2007 anstehenden Entscheidung über eine zweite Förderperiode des fakultätsübergreifenden DFG-SFB 629 "Molekulare Zelldynamik: Intrazelluläre und zelluläre Bewegungen" an.

(3) Die Medizinische Fakultät strebt ein positives Ergebnis der im Jahr 2008 anstehenden Begutachtung über eine vierte Förderperiode des DFG-SFB 492 „Extrazelluläre Matrix: Biogenese, Assemblierung und zelluläre Wechselwirkungen“ an.

(4) Die Medizinische Fakultät strebt ein positives Ergebnis der im Jahr 2008 anstehenden Begutachtung über eine zweite Förderperiode des fakultätsübergreifenden DFG-SFB 656 „Molekulare kardiovaskuläre Bildgebung – von der Maus zum Menschen“ an.

(5) Die Medizinische Fakultät strebt eine Beantragung eines neuen DFG-SFB im Forschungsschwerpunkt Entzündungsreaktion und Transplantation als Nachfolger des im Jahr 2008 nach maximaler Förderung auslaufenden DFG-SFB 293 an.

(6) Die Medizinische Fakultät strebt eine Beantragung einer DFG-Nachwuchsgruppe im Rahmen des DFG-SFB 492 zum Thema „Matrix Biologie“ an.

(7) Die Medizinische Fakultät optimiert und weitet das Qualitätssicherungssystem im Bereich Forschung durch Allokation aller über die definierte Grundausstattung hinausgehenden Ressourcen (Sachmittel, Personal, Forschungsflächen) nach Leistungs- und Qualitätsevaluation aus.

Über diese bereits konkret entwickelten und in der Umsetzung befindlichen Ziele hinausgehend plant die Medizinische Fakultät, folgende Entwicklungen gezielt voranzutreiben:

(8) Die Medizinische Fakultät hat gemeinsam mit den Fachbereichen Biologie, Chemie/Pharmazie und Physik sowie dem MPI für Molekulare Biomedizin und dem Leibniz-Institut für Arterioskleroseforschung den Antrag „Cell dynamics and Disease: From Cellular Plasticity to Inflammatory and Vascular Patho-

logies“ (CEDAD) zur Bewerbung um einen Cluster im Rahmen der Exzellenzinitiative eingereicht. Die Medizinische Fakultät wird unabhängig von einer externen Förderung Ressourcen für die darin genannten Ziele zur Verfügung stellen und entsprechende Strukturen schaffen.

(9) Die Medizinische Fakultät verstärkt die Schaffung der Voraussetzungen zur Beantragung eines DFG-Sonderforschungsbereichs im Forschungsschwerpunkt 3 „Tumormedizin“.

(10) Die Medizinische Fakultät verstärkt die Schaffung der Voraussetzungen zur Beantragung eines DFG-Sonderforschungsbereichs im Forschungsschwerpunkt 4 „Neuromedizin“.

(11) Die Medizinische Fakultät etabliert das beschlossene Institut für Bioinformatik mit der Besetzung des Lehrstuhls für Bioinformatik und Aufbau des Instituts zur Stärkung der systembiologischen Ausrichtung der Forschungsschwerpunkte.

(12) Die Medizinische Fakultät etabliert das beschlossene Institut für Tumorbilogie mit der Besetzung des Lehrstuhls für Tumorbilogie und Aufbau des Instituts zur Stärkung des Forschungsschwerpunkts Tumormedizin.

(13) Die Medizinische Fakultät verstärkt die vertraglich geregelte Vernetzung mit dem MPI für Molekulare Biomedizin durch die Besetzung des 3. Direktorsrats als Lehrstuhl der Fakultät und Etablierung der 3. Abteilung des MPI mit Mitteln der Fakultät.

(14) Die Medizinische Fakultät fördert das in Gründung befindliche Europäische Institut für Molekulare Bildgebung (EIMI) als zentraler Einrichtung der Westfälischen Wilhelms-Universität, an dem neben der federführenden Medizinischen Fakultät die Fachbereiche Physik, Chemie/Pharmazie und Mathematik beteiligt sind und das in Kooperation mit Siemens Medical Solutions betrieben wird.

§ 5 Entwicklungsziele im Bereich Wissens- und Technologietransfer

Die Medizinische Fakultät fördert den Wissens- und Technologietransfer u.a. mit den Zielen, die in diesem Zusammenhang eingeworbenen Drittmittel und Verwertungseinnahmen zu erhöhen, die entsprechende Dokumentation zu verbessern sowie die zunehmende Relevanz des Wissens- und Technologietransfers für die Fakultät bei den Fakultätsmitgliedern zu betonen.

Wissenschaftliche und technische Dienstleistungsangebote

(1) Die Medizinische Fakultät strebt eine weitere Steigerung der Einnahmen aus den Dienstleistungen für Dritte durch die zentralen Serviceeinrichtungen des IZKF an. Diese Mittel werden für Reinvestitionen in die Serviceeinrichtungen verwendet.

(2) Die Medizinische Fakultät strebt eine weitere Steigerung der Einnahmen aus den Dienstleistungen durch die zentralen Forschungswerkstätten an. Diese Mittel werden für Reinvestitionen in die Forschungswerkstätten verwendet. Dies setzt voraus, dass entstehende Erlöse auch als Investitionsrücklagen ohne Abzug auf Folgejahre übertragen werden können.

Transfer von präklinischen Forschungsergebnissen

Die Medizinische Fakultät wird das etablierte Koordinierungszentrum für Klinische Studien (KKS) zu einem „Klinischen Studienzentrum“ weiterentwickeln und damit sowohl die organisatorischen Voraussetzungen für Klinische Studien, Auftragsforschung als auch für wissenschaftsbasierte Forschungsansätze für alle Abteilungen des Klinikums optimieren. Ein Förderantrag zur Unterstützung dieses Beschlusses wurde im Antragsverfahren „Klinische Studienzentren“ des BMBF gestellt.

§ 6 Entwicklungsziele im Bereich Gender Mainstreaming

Das Gender Mainstreamingprofil der Medizinischen Fakultät zeichnet sich dadurch aus, dass es seit dem Jahr 2000 einen differenzierten Frauenförderplan gibt und der Fachbereichsrat eine ständige Frauenförderkommission eingerichtet hat. Der bestehende Frauenförderplan soll in seiner bisherigen Form fortgesetzt werden. Darüber hinaus sollen in den nächsten 4 Jahren insbesondere in folgenden Bereichen spezifische Fördermaßnahmen entwickelt und die Rahmenbedingungen innerhalb der Fakultät verbessert werden:

(1) Karriere- und Personalentwicklung

Die Medizinische Fakultät wird in Kooperation mit der Frauenförderkommission und der Gleichstellungsbeauftragten der Universität spezielle Unterstützungsangebote zur Nachwuchsförderung von Frauen im wissenschaft-

lichen Bereich, z.B. für individuelle Bewerbungs- und Berufungstraining, Karrieremanagement, Drittmittelinwerbung oder Rhetorik, anbieten.

(2) Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familienverantwortung

Die Medizinische Fakultät wird zur Erhöhung der Chancengleichheit die Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Arbeit und Familie verbessern. Die Medizinische Fakultät wird hierzu in Kooperation mit der Frauenförderkommission und dem UKM bis 2008 einen Rahmenplan entwickeln, der z.B. das Kinderbetreuungsangebot verbessert und weitere Förderstrategien für wissenschaftliche Beschäftigte entwickelt.

§ 7 Entwicklungsziele im Bereich Internationalisierung

Internationalisierung als Bestandteil der Profil- und Fakultätsentwicklung

Die Medizinische Fakultät wird ein neues Konzept zur Förderung der Internationalisierung entwickeln, das u.a. folgende Bereiche umfasst:

- Bildung eines Arbeitskreises/einer Kommission für Internationalisierung unter Einschluss der Studierenden, der wissenschaftlichen Mitarbeiter, der Professoren, der Verwaltung unter Einbezug der akademischen Auslandsämter,
- Erfassung und Berichterstattung über internationale Forschungsprojekte, Auslandsaufenthalte von Studierenden, wiss. Mitarbeitern und Professoren sowie Gastaufenthalte von Ausländern an der Medizinischen Fakultät,
- Steigerung der englischsprachigen studentischen Veranstaltungen insbesondere im Rahmen der mit den naturwissenschaftlichen Fachbereichen gemeinsam durchgeführten Master- und Promotionsstudiengängen.

§ 8 Weitere Entwicklungsziele

(1) Investitionsrücklage

Die Medizinische Fakultät verpflichtet sich, jährlich 1,5 % des Landeszuführungsbetrags (ohne betriebsnotwendige Kosten und Investitionsmittel) als Investitionsrücklage zu bilden, die unabhängig vom Betriebsergebnis des UKM auf Folgejahre übertragen werden kann. Diese Investitionsrücklage soll für Investitionen in den Bereichen, Bau, Ausbau, Großgerätebeschaffungen und Erst- und Grundausstattung verwendet werden.

(2) Corporate Design

Die Medizinische Fakultät wird ein modernes und professionelles Corporate Design entwickeln, um die Außendarstellung und Wahrnehmung der Fakultät in der nationalen und internationalen Öffentlichkeit zu verbessern.

(3) Fundraising

Die Medizinische Fakultät wird ein modernes und professionelles Fundraising entwickeln, um zusätzliche Mittel für z.B. Verbesserung der Erst- und Grundausstattung, Berufungen, Förderung klinischer Forschungsprojekte, Etablierung innovativer Lehrkonzepte zu generieren.

§ 9 Berufung von Professoren und Professorinnen

Die Universität verpflichtet sich, Professoren und Professorinnen, die auch in der Krankenversorgung tätig sind (Klinikdirektoren, Chefärzte, Oberärzte), in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis zu beschäftigen. Ausnahmen sind nur möglich, wenn der zu Berufene schon eine Professur in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit (W2/W3, C3/C4) wahrgenommen hat. Die Universität verpflichtet sich außerdem, kein Privatliquidationsrecht einzuräumen.